

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 23. Januar 2009

62. Jahrgang – Nr. 2

Inhaltsverzeichnis

Stadt und Landkreis Coburg

Bestellung von Bezirkskaminkehrermeistern zum 01.01.2009

Stadt Coburg

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten an Parteien und Wählergruppen

Landratsamt Coburg

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Itzgrund für das Haushaltsjahr 2008

2. Sitzung des Ausschusses für Landkreisentwicklung und Wirtschaftsfragen am Mittwoch, dem 28.01.2009

4. Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Coburg am Donnerstag, dem 29.01.2009

Stadt und Landkreis Coburg

Bestellung von Bezirkskaminkehrermeistern zum 01.01.2009

Die Stadt und das Landratsamt Coburg teilen mit, dass zum 01.01.2009 folgende Kehrbezirke neu besetzt wurden:

KB-Name Dörfles-Esbach
KB-Nummer 40701
Aufsichtsbehörde Landkreis Coburg

Bezirkskaminkehrermeister: Joachim Diwisch
Oberer Kirchweg 11, 96487 Dörfles-Esbach
Tel. 09561/353093 und 0175/4033529
Fax 09561/353092

KB-Name Rödental 2
KB-Nummer 40706
Aufsichtsbehörde Landkreis Coburg

Bezirkskaminkehrermeister: Ralf Kannhäuser
Am Hang 13, 95119 Naila
Tel. 09282/984360 und 0151/24062031
Fax 09282/5234

An der Einteilung der Bezirke, Stand 01.01.2007, hat sich nichts geändert.

Stadt Coburg

Bekanntmachung

über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten an Parteien und Wählergruppen

Im Zusammenhang mit der Bundestagswahl am Sonntag, 27. September 2009, weisen wir darauf hin, dass die Meldebehörde nach dem Gesetz über das Meldewesen (Meldegesetz – MeldeG) in den sechs Monaten vor dem Wahltag sog. Gruppenauskünfte aus dem Melderegister an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen erteilen darf. Mitgeteilt werden Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten, für deren Zusammensetzung das Lebensalter maßgebend ist (Art. 32 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Art. 31 Abs. 1 Satz 1 MeldeG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (Art. 32 Abs. 1 Satz 2 MeldeG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (Art. 32 Abs. 1 Satz 3 MeldeG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf auch für alle zukünftigen allgemeinen Wahlen und Abstimmungen gespeichert.

Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen wollen, können sich mit uns in Verbindung setzen:

Stadt Coburg - Einwohneramt,
Rosengasse 1, 96450 Coburg, Zimmer 102

Telefon: 09561/89-1332, Telefax: 09561/89-1369,
E-Mail: einwohneramt@coburg.de

Servicezeiten:

Montag - Donnerstag 08.00 – 16.00 Uhr
Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Ein Formular „Antrag auf Übermittlungssperre bei Wahlen“ finden Sie im Internet unter www.stadt.coburg.de → Politik u. Verwaltung → Formulare → Formulare aus dem Einwohneramt

Coburg, 22.01.2009
Stadt Coburg
Kastner
Oberbürgermeister

Landratsamt Coburg

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Itzgrund für das Haushaltsjahr 2008

I.

Aufgrund des Art. 9 BaySchFG hat der Schulverband Itzgrund in seiner Sitzung am 10.11.2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 4 GO bekanntgemacht wird:

Haushaltssatzung des Schulverbandes Itzgrund (Landkreis Coburg) für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes –BaySchFG–, Art. 35 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 241.614,00 €
und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 38.487,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2008 auf 161.240,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
- Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2007 auf 139 Verbandsschüler festgesetzt.
- Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.160,00 € festgesetzt.
- Eine Investitionsumlage im Vermögenshaushalt wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 35.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2008 in Kraft.

Itzgrund, den 10.12.2008
Schulverband Itzgrund
Werner Thomas
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt für die Dauer ihrer Gültigkeit bei der Verwaltung des Schulverbandes, Gemeindeverwaltung Itzgrund, innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht bereit.

Gleichzeitig wird der Haushaltsplan in der Zeit vom 16.02.2009 bis einschließlich 23.02.2009 in der Gemeindeverwaltung öffentlich ausgelegt (Art. 25, 27 Abs. 1, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 Bekanntmachungsverordnung).

III.

Das Landratsamt Coburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.12.2008 Az. 960-22 Nr. 139 ZV = 211, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Itzgrund, den 30.12.2008
Schulverband Itzgrund
Thomas
Schulverbandsvorsitzender

2. Sitzung des Ausschusses für Landkreisentwicklung und Wirtschaftsfragen des Landkreises Coburg am Mittwoch, dem 28.01.2009 – 14.30 Uhr im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg (Sitzungsraum Nr. 142).

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

- Eröffnung der Sitzung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Landkreisentwicklung und Wirtschaftsfragen des Landkreises Coburg am 09.07.2008
- Sachstandsbericht über den Vollzug der Beschlüsse aus der vorherigen Sitzung
- Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

- | | |
|--|--|
| <p>7. Sonstige amtliche Mitteilungen</p> <p>Berichterstatter zu 1. bis 7.:
Vorsitzender</p> <p>8. Standortmarketing im Landkreis Coburg -
die neue Wirtschaftsbroschüre</p> <p>Berichterstatter:
Wirtschaftsförderer Martin Schmitz</p> <p>9. Metropolregion Nürnberg - EFRE-Projekt
„CO₂-Bilanzierung für die EMN“ -
Beteiligung des Landkreises Coburg</p> <p>Berichterstatter:
Wirtschaftsförderer Martin Schmitz</p> <p>10. Breitbanderschließung im ländlichen Raum;
Stand im Landkreis Coburg</p> <p>Berichterstatter:
Wirtschaftsförderer Martin Schmitz</p> <p>11. Anfragen</p> | <p>4. Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Coburg am 04.12.2008</p> <p>5. Sachstandsbericht über den Vollzug der Beschlüsse aus der vorherigen Sitzung</p> <p>6. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte</p> <p>7. Sonstige amtliche Mitteilungen</p> <p>Berichterstatter zu 1. bis 7.:
Vorsitzender</p> <p>8. Verkehrsentwicklungskonzept für den Landkreis Coburg; Antrag der SPD-Fraktion vom 17.10.08</p> <p>Berichterstatter:
Dipl.-Ing. (FH) Hans-Joachim Knauer</p> <p>9. Kreisstraße CO 4 Ortsdurchfahrt Ottowind;
Kostenmehrung</p> <p>Berichterstatter: VOAR Gerhard Lehrfeld,
Dipl.-Ing. (FH) Hans-Joachim Knauer</p> <p>10. Kreisstraße CO 11;
Frage des weiteren Vorgehens</p> <p>Berichterstatter: Vorsitzender,
Dipl.-Ing. (FH) Hans-Joachim Knauer</p> <p>11. Anfragen</p> |
|--|--|

Coburg, den 19.01.2009
Landratsamt Coburg
Michael Busch
Landrat

**4. Sitzung des Bauausschusses des
Landkreises Coburg am Donnerstag,
dem 29. Januar 2009 – 14.30 Uhr –
im Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60
96450 Coburg (Sitzungsraum Nr. 142)**

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Coburg, den 20.01.2009
Landratsamt Coburg
Michael Busch
Landrat

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.landkreis-coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/514-239 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostensersatz) jährlich 25,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖